

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2024/2809 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 2, Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Erwerb eigener Aktien – 21. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 11. August 2025 bis 17. August 2025 (jeweils einschließlich) wurden insgesamt Stück 323.673 Aktien der Siemens Healthineers AG im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Healthineers AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 19. März 2025 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2024/2809 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 24. März 2025 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkaufstag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs (EUR)¹
11.08.2025	69.084	46,0865
12.08.2025	120.000	45,9886
13.08.2025	55.216	46,3033
14.08.2025	39.401	46,6312
15.08.2025	39.972	47,1038

Die Geschäfte sind in detaillierter Form auf der Internetseite der Siemens Healthineers AG veröffentlicht (<https://www.siemens-healthineers.com/deu/investor-relations/share>).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 24. März 2025 bis 17. August 2025 (jeweils einschließlich) erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 5.334.172 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Healthineers AG erfolgt durch ein von der Siemens Healthineers AG beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).

München, 18. August 2025

Siemens Healthineers AG

Der Vorstand

¹Ohne Erwerbsnebenkosten, kaufmännisch gerundet auf vier Nachkommastellen.